

2016-02-22

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.11.2015

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Sachkundige/r Einwohner

Heinrich, Evelin
Mühle, Renate

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Hunger, Jörg Dr.

Ausländerbeauftragter

Ibanez Vaca, Harold

Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Präger, Thomas

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde durch **Herrn Puttkammer** eröffnet. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit durch 8 anwesende und stimmberechtigte Stadträte fest. Er sprach außerdem Herrn Krause alles Gute zur Wahl als Beigeordneten aus.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Berghäuser fragte nach dem fehlenden TOP „Genehmigung der Niederschriften“. Es fehlen die Niederschriften der letzten beiden Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales.

Herr Puttkammer informierte, dass er vom Schriftführer des Ausschusses in Kenntnis gesetzt wurde, dass die Niederschriften nicht fristgerecht erstellt werden konnten.

Die fehlenden Niederschriften werden zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.01.2016 ausgereicht.

Herr Puttkammer informierte zur Änderung der Tagesordnung-TOP 4.3 „Information zum Netzwerk Kindergesundheit“. Aufgrund einer Erkrankung der zuständigen Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes muss der Bericht auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.01.2016 verschoben werden.

Die Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 / Nein 0 / Enthaltungen 0

3 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 06.10.2015 wurden keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst.

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

4.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Berghäuser übergibt dem Amt für Soziales und Integration eine Spende aus der Veranstaltung „Lieder gegen das Vergessen“, welche am 09.11.2015 in der Marienkirche stattfand. Der Betrag von 290,00 Euro soll zweckgebunden für die Anschaffung von Schulmaterial für Kinder aus Flüchtlingsfamilien, welche in unserer Stadt als neue Bürgern/Nachbarn ankommen, verwendet werden.

Frau Paesold bedankte sich für die Spende. Sie sagte zu, dass die zweckentsprechende Verwendung in Abstimmung im Dezernat V organisiert wird.

Herr Puttkammer informierte, dass er nach der letzten Ausschusssitzung am 06.10.2015 von der Mitteldeutschen Zeitung angerufen wurde. Er wurde angefragt, ob die nächste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales bei der „Desauer Tafel“ stattfinden kann und die gegenwärtigen Probleme erörtert werden könnten. **Herr Puttkammer** sagte zu, dass er in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales das Anliegen zur Beratung vortragen wird und weiter informiert. Dennoch veröffentlichte die Mitteldeutsche Zeitung bereits einen bezugnehmenden Artikel zu diesem Thema. Da die räumlichen Möglichkeiten bei der Desauer Tafel nicht für eine Sitzung geeignet sind, schlägt er vor, den Vorstand der Tafel zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales einzuladen. Dem Vorschlag wurde von den Mitgliedern des Ausschusses zugestimmt.

Herr Puttkammer unterbreitete den Vorschlag, dass die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziales eine bezugsfertige Wohnung für Flüchtlinge besichtigen. Nach einer Besichtigung können die Mitglieder zu Fragen der Herrichtung und Ausstattung der Wohnungen in der Öffentlichkeit kompetente Auskünfte dazu geben und Gerüchten und Unwahrheiten entgegenwirken. Der Vorschlag wurde von den Mitgliedern des Ausschusses einstimmig angenommen.

Frau Paesold wurde mit der Organisation der Besichtigung einer Wohnung beauftragt.

Herr Puttkamer bat darum, dass die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziales Muster der unterschiedlichen Dokumente zum Aufenthalt der Flüchtlinge zur Kenntnis erhalten.

Frau Paesold informierte, dass die Musterdokumente der Ausländerbehörde, welche auch im Arbeitskreis Asyl veröffentlicht wurden, den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales mit der Niederschrift zu dieser Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

Herr Puttkamer unterbreitet den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales den Vorschlag die Durchführung eine der nächsten Sitzung in den Räumlichkeiten der St. Johannis GmbH anzufragen. Die St. Johannis GmbH ist Vertragspartner der Stadt Dessau-Roßlau zur gesonderten Beratung und Betreuung von Flüchtlingen. Um einen konkreten Eindruck von der Arbeit der St Johannis GmbH und der dort tätigen Sozialarbeiter zu gewinnen, sollten sich die Mitglieder des Ausschusses diesen Vor-Ort verschaffen.

Der Vorschlag wurde einstimmig von den Mitgliedern des Ausschusses angenommen.

Herr Puttkammer bittet die Mitglieder des Ausschusses weitere Vorschläge für den Arbeitsplan zu benennen und ihm diese unter puttkammer@t-online.de mitzuteilen. Die-Zusammenfassung soll als Arbeitsplan des Ausschusses für das Jahr 2016 dienen und in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.01.2016 beschlossen werden.

Herr Berghäuser fragt, ob die Informationsvorlage IV/031/2015/V-50 zum Aufnahmegesetz noch ausgeführt wird.

Frau Paesold antwortet, dass zu der IV/031/2015/V-50 die erste Beschlussvorlage BV/346/2015/V-50 auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen wurde. Eine zweite Beschlussvorlage wird in die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.01.2016 eingebracht.

Frau Perl bittet um eine Information der Verwaltung zu dem Programm Jobperspektive 50 +. Insbesondere wird um Auskunft zur Anzahl der Plätze, zu den Sachkosten und der Aufstockung der Stundenanzahl gebeten.

Herr Puttkammer fragte Herrn Krause an, ob bereits Aussagen dazu getroffen werden können.

Herr Krause informierte zur Einrichtung des RAK, weitere Informationen erfolgen in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.01.2015.

Frau Perl erklärt, dass diese Vorinformationen zunächst ausreichend sind, für die Sitzung des Ausschusses im Januar 2016 um weitere Informationen des Beigeordneten bittet.

Herr Busch möchte die Frage, welche Perspektiven für das Amt für Soziales und Integration angesetzt sind, nochmals aufnehmen. Gerade in Bezug auf das Personalentwicklungskonzept und der Belastung die im Augenblick nur weggesteckt wird, ist die Frage berechtigt.

Frau Paesold reagiert auf die signifikant ansteigenden Zahlen. Erst im August wurden zwei Mitarbeiterinnen aus dem Ausbildungsverhältnis übernommen und sind nun im Bereich Asyl eingesetzt worden. Darüber hinaus laufen zwei Ausschreibungen für die Begleiter der dezentralen Unterbringung und es werden voraussichtlich weitere Ausschreibungen für die Sachbearbeiter Asylbewerberleistungsgesetz angestrebt und nach dem Einvernehmen innerhalb des Hauses, werden diese Stellen besetzt werden. Wir sind momentan bei über 800 Leistungsberechtigten und es ist davon auszugehen, dass die Zahlen weiterhin ansteigen werden. Dazu nimmt Sie an den internen und externen Arbeitskreisen Asyl teil und dort ist das Problem bereits erkannt. Dennoch dauern die Prozesse auch etwas länger und interne Ausschreibungen sind nicht immer gleich erfolgreich. Die Mitarbeiter sind trotzdem nach wie vor hoch motiviert und da ist sie auch sehr stolz darauf. Das Amt für Soziales und Integration übernimmt jeden Freitag die Aufnahme der Flüchtlinge und es gibt viele Mitarbeiter aus dem gesamten Amt, die sich dazu bereit erklärt haben. Natürlich fallen da im Moment diese Stunden an, aber diese werden angemessen beglichen. Denn immerhin hat Sie eine Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter und es müssen alle weiterhin motiviert und gesund bleiben.

Herr Busch wiederholt, dass zwei Personen nach der Ausbildung übernommen wurden und zwei Ausschreibungen für die Begleiter der dezentralen Unterbringung ausgeschrieben sind. Er fragt außerdem, wie viele Stellen noch ausgeschrieben sind.

Frau Paesold erklärt, dass eine Strukturänderung im Amt für Soziales und Integration vorgenommen wurde und dass es seit Oktober eine ganz eigenständige Abteilung „Asylbewerberleistungsgesetz“ gebildet wurde. Das erste Sachgebiet heißt „persönliche und wirtschaftliche Hilfen“ und ist für Leistungsansprüche, wie zum Beispiel der Krankenhilfe und den Bildungs- und Teilhabepaketen verantwortlich. Das zweite Sachgebiet heißt „Betreuung und Unterbringung“ und ist für die dezentrale Unterbringung verantwortlich. Dazu wurden die Aufgaben der Akquise, der Herrichtung sowie der Ausstattung des Wohnraumes vom Zentralen Gebäudemanagement übernommen. Momentan melden wir die Bedarfe an und kriegen die Wohnungen zur Verfügung gestellt, sodass wir im Prinzip nur noch ein Belegungsmanagement durchführen. In dem Sachgebiet „persönliche und wirtschaftliche Hilfen“ sind momentan fünf Mitarbeiter, die wir auf acht Mitarbeiter aufstocken wollen und in dem Sachgebiet „Betreuung und Unterbringung“ sind momentan drei Mitarbeiter, die wir auf fünf aufstocken wollen. Darüber hinaus haben wir Stellen über den Bundesfreiwilligendienst beantragt.

Herr Busch fasst zusammen, dass insgesamt 9 zusätzliche Stellen geplant sind.

Herr Puttkammer informierte, dass entsprechend der Satzung zur Rechtsstellung des Seniorenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau ein Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Soziales zur Berufung in den Seniorenbeirat dem Stadtrat vorgeschlagen werden soll. Dazu unterbreitete er den Mitgliedern des Ausschusses den

Vorschlag Frau Monika Andrich als stimmberechtigtes Mitglied zur Berufung in den Seniorenbeirat vorzuschlagen. Die Bereitschaft von Frau Andrich dazu liegt vor. Von den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales wurde kein anderer Vorschlag unterbreitet.

Frau Monika Andrich wurde durch einstimmigen Beschluss zur Berufung als stimmberechtigtes Mitglied in den Seniorenbeirat vorgeschlagen.

4.2 Information zur Wohngeldreform von Frau Reinfrank

Frau Reinfrank, Abteilungsleiterin im Amt für Soziales und Integration informierte auf der Grundlage einer Power-Point-Präsentation zur Wohngeldreform 2016. Die Präsentation ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Frau Paesold ergänzte diese Informationen dahingehend, dass derzeit weder neue Antragsformulare noch Verwaltungsvorschriften zu den Änderungen des Wohngeldgesetzes vorliegen. Derzeit können daher keine ergebnisorientierten Beratungen und vollständige Auskünfte an die Bürgerinnen erteilt werden.

Im Ergebnis kann es dazu führen, dass insbesondere in den Rechtskreisen des SGB II und SGB XII Leistungen zu Unrecht erbracht werden, da bereits ein höherer Wohngeldanspruch bestehen könnte. Für Bürger, welche bereits jetzt in der Wohngeldbehörde zur neuen Antragstellung zur Gewährung von Wohngeld vorsprechen werden in jedem Fall Registrierungen als formlose Antragstellungen aufgenommen. Prognosen zu einem Wechsel der Leistungsansprüche aus den Rechtskreisen des SGB XII und dem SGB II in das Wohngeld sind derzeit nicht möglich, da die Rahmenbedingungen zum Wohngeldgesetz noch nicht abschließend bekannt sind.

Herr Puttkammer führte aus, dass zumindest keine Leistungsempfänger schlechter gestellt wird und bis weitergehende Informationen vorliegen dass das Einzige was ihn etwas beruhigt hat, ist das niemand schlechter gestellt wird. Wenn das so kommuniziert wird, kommt vielleicht etwas Ruhe hinein. Er würde gern das Thema in der Öffentlichkeit nicht groß weitertragen, bis konkrete Informationen dazu vorliegen.

Herr Busch findet es nicht in Ordnung, dass die Problematik klein geredet werden soll. Das ist ein Zeichen von der wunderbaren Landesregierung die wir hier haben und er ist der Auffassung, dass wir an die entsprechenden Leute heran gehen sollen. Es sollte jeder dem entsprechenden Landtagsabgeordneten diese Problematik mitteilen. Es gibt außerdem auch unsere Bundestagsabgeordneten denen man das auch mitteilen könnte.

Herr Puttkammer bittet um Weitergabe dieser Problematik.

5 Beschlussfassungen

5.1 Zielsystem „Im Alter gut leben“ Vorlage: BV/296/2015/V-50

Frau Salewski präsentiert zur Beschlussvorlage eine PowerPoint Präsentation, welche als Arbeitsmaterial bereits ausgeteilt wurde.

Herr Puttkammer bedankt sich für die Präsentation und macht darauf aufmerksam, dass das Amt für Soziales und Integration dies ohne Hilfe externer Partner erstellt hat.

Herr Berghäuser fragt, ob die erwähnten 5 Jahre an 2013 oder 2015 angesetzt werden.

Frau Salewski sagt, dass dies auf die Beschlussfassung ankommt. Wenn der Stadtrat es in diesem Jahr beschließen würde, dann wäre das unser Ausgangsjahr für die Fortschreibung.

Herr Puttkammer fragt, ob es sinnvoller wäre erst im Jahr 2016 damit zu beginnen.

Frau Salewski antwortet, dass es keinen Unterschied machen würde.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 / Nein 0 / Enthaltungen 0

**5.2 Aufstellungsbeschluss - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101-G2 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2"
Vorlage: BV/355/2015/VI-61**

Herr Puttkammer erteilt dem Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste Rederecht.

Herr Schmidt vom Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste erörtert den Anlass der Beratung der Beschlussvorlage in diesem Ausschuss. Es gab einen Eigentümerwechsel. Der neue Eigentümer hat vor wenigen Wochen im Bauordnungsamt vorgesprochen und es wurde im Wesentlichen die Erfüllung von Auflagen aus vergangenen Baugenehmigungen erörtert. Der neue Eigentümer sucht nach neuen Mietern für das Objekt. Unter den Mietinteressenten befindet sich ein Bewerber aus dem Bereich der Tagespflege. Die Festsetzungen für soziale, kulturelle oder sportliche Einrichtungen sind damals 2007 ganz bewusst vom Stadtrat ausgeschlossen worden, weil das vorrangige Ziel darin bestand, ein Gewerbegebiet für Bauunternehmen zu entwickeln. Nach 8 Jahren ist die Zeit reif, um dort keinen städtebaulichen Missstand mit zu begleiten, die Ziele einer Evaluierung zuzuführen, aber immer im Blick zu behalten, dass der Stadtrat sich als übergeordnetes Ziel im Stadtentwicklungskonzept für die kulturellen und sozialen Einrichtungen selber vorgegeben hat und zwar diese prioritär in der Innenstadt anzusiedeln. Die Möglichkeit hier einen Konsens zu finden, besteht in der Maßnahme den Bebauungsplan ein Stück weit dahingehend zu ändern, dass die Ausnahmemöglichkeit die die Baunutzungsverordnung vorsieht, für solche Sozialeinrichtungen wieder zum Bestandteil des Bebauungsplanes zu erklären. Das lässt aber nur den Ermessensspielraum dazu, für die Bauaufsichtsbehörde zu prüfen, wie weit künftig die Mietinteressenten mit der großen Zielstellung des Lechner Bauparkes und auch für den Hintergrund der übergeordneten Ziele der Stadtentwicklung, dort an dem Standort vertretbar sind. Derzeit geht nur um ein Pflegedienst der in begrenztem Umfang eine Tagespflegebetreuung dort im Lechner Baupark mit betreuen will und das geht nur wenn wir den Bebauungsplan in einem Bauleitverfahren anpassen um uns in die Lage zu bringen, über weitere Ent-

wicklungen auf einer Ermessensausübung wahrnehmen zu können. Das bezweckt diese Vorlage.

Herr Busch kann nicht nachvollziehen, weshalb Pflegedienste nicht weiterhin prioritär in der Innenstadt sein sollten.

Herr Schmidt antwortet, die Priorität weiterhin in der Innenstadt gesetzt ist und das in dem Bebauungsplan nur eine Ausnahme aufgenommen werden soll. Also Ausnahmsweise können in dem Gebäude an der Kochstedter Kreisstraße 11, auch soziale Einrichtungen untergebracht werden. Die Ausnahmebedingungen werden dann gesondert in einem Baugenehmigungsverfahren geprüft. Momentan besteht gar nicht die Möglichkeit so ein Baugenehmigungsverfahren zu führen, weil der Bebauungsplan so eine Ausnahmesituation gar nicht zulässt. Um aber in dieser Ermessensausübung reinkommen zu können, also einen Kompromiss zu finden, einerseits durch das Mietinteresse des Eigentümers und der Vermeidung eines städtebaulichen Missstandes und auf der anderen Seite das Stadtentwicklungskonzept aufrecht zu erhalten, führen wir dieses Bauleitverfahren. Also es geht nicht darum das Stadtentwicklungskonzept auszuhebeln.

Herr Busch widerspricht dem und sagt, dass dies ganz bewusst so gemacht wurde. Dann kann weiterhin am INSEK gearbeitet werden, um dieses wieder auszuhebeln. Es kann sowieso darüber nicht abgestimmt werden, da diese Vorlage nur zur Information ist, aber die Argumentationen haben ihn nicht überzeugt.

Herr Puttkammer fragt inwieweit die Einrichtungen der Kurzzeitpflege in der bisherigen Ausrichtung ausgelastet sind und ob dadurch zusätzliche Konkurrenz geschaffen wird, die dann den anderen Einrichtungen das Leben noch schwerer macht. Er sieht ein, dass ein Eigentümer versucht seine Immobilie entsprechend zu nutzen und das Argument, dass sonst ein baulicher Missstand entstehen könnte, sollte auch beachtet werden. Dennoch ist es eine Informationsvorlage und das sollte in die Fraktion mitgenommen und diskutiert werden.

Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

6 Nichtöffentliche Beschlussfassungen

6.1 Vergabe der Leistung „Gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz LSA“ Vorlage: BV/346/2015/V-50

Frau Perl verlässt aufgrund der Beschlussvorlage den Ausschuss.

Frau Paesold führt aus, dass durch die Änderung des Aufnahmegesetzes die Möglichkeit ab 01.01.2016 zwei Beraterstellen zu vergeben. Das Land finanziert diese Beraterstellen der gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz zu 100 % und hat die Höhe der Personalkosten und ein Ausschreibungsverfahren vorgegeben. Die eingereichte Vorlage bezieht sich darauf, dass die Beraterstelle für die gesonderte Beratung und Betreuung für den Personenkreis der alleinstehenden Personen vergeben werden soll. Dort sind die Problemlagen und die Ansätze ganz anders als bei den Familien. Im zweiten Ausschreibungsverfahren soll eine Beraterstelle mit der Zielorientierung der Beratung von Familien vergeben werden, die Vor-

bereitungen dazu laufen. Die Beschlussvorlage zur Vergabe der zweiten Beraterstelle der gesonderten Beratung und Betreuung wird in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.01.2016 eingebracht.

Herr Puttkammer weist darauf hin, dass die Differenz von Bewerber 1 und Bewerber 3 relativ gering ist. Da die Beträge jeweils auf ein Jahr hochgerechnet worden, ist zu erkennen, dass Lohn- und Preissteigerungen ausgeschlossen sind und diese vom Betrag her fast gleich sind. **Herr Puttkammer** fragte nach, ob es Sinn macht Partner durch eine zweite Organisation zu ergänzen.

Frau Paesold erklärte dazu, dass es für die Kommunen wünschenswert gewesen wäre, dass das Land Sachsen-Anhalt über eine Budgetregelung den finanziellen Rahmen der gesonderten Beratung und Betreuung vorgibt und die Kommunen vor Ort entscheiden, wie die gesonderte Beratung und Betreuung nach den örtlichen Gegebenheiten gestaltet werden soll.

Herr Puttkammer gibt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 / Nein 0 / Enthaltungen 1

8 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 18:00 Uhr von **Herrn Puttkammer** geschlossen.

Dessau-Roßlau, 24.02.16

Michael Puttkammer
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Schriftführer